

Ratsbeschlüsse zu Schulneubauten in Ossendorf und Rondorf-Nordwest als Fortentwicklungen der „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemein bildende Schulen in Köln 2018“ (3179/2018)

Die „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2018“ versteht sich als grundlegende Rahmenplanung, die einen Gesamtüberblick über Herausforderungen und Lösungsoptionen zur bedarfsgerechten Gestaltung der Kölner Schullandschaft gibt und damit Diskussionen und Entscheidungen anregen und anleiten kann.

Beschlusspunkt 2 der Ratsvorlage unterstreicht, dass auf dieser Basis einer Rahmenplanung schulorganisatorische Maßnahmen als einzelne Beschlussvorlagen in die politischen Gremien eingebracht und erörtert werden. **Der Beschlusspunkt verdeutlicht dabei auch, dass sich Schulentwicklungsplanung kontinuierlich und dialogisch vollzieht und dabei in der konkreten Ausgestaltung von Maßnahmen naturgemäß Fortentwicklungen erfährt.**

Zwei planerische Maßnahmen waren im Herbst 2018 „**vor die Klammer gezogen**“ und parallel zur Diskussion der vorliegenden Rahmenplanung als einzelne Beschlussvorlagen in die politischen Gremien eingebracht worden. Es handelt sich um die **Planungsbeschlüsse zur Errichtung von Schulneubauten in Ossendorf und in Rondorf-Nordwest.**

- Der Rat hat am 22.11.2018 die Planungsaufnahme zur Errichtung eines Gymnasium und zweier Grundschulen im Neubaugebiet Rondorf-Nordwest beschlossen und gleichzeitig festgelegt, dass in Parkstadt-Süd eine Gesamtschule errichtet werden soll (**siehe ausführlich Anlage 15**).
- Am 18.12.2018 hat der Rat zudem die Planungsaufnahme zur Errichtung einer Gesamtschule und einer Grundschule in Ossendorf beschlossen (**siehe ausführlich Anlage 16**).

An dieser Stelle wird festgehalten, dass die genannten Ratsbeschlüsse die vorliegende Schulentwicklungsplanung als Rahmenplanung fortentwickeln. Die Passagen, mit denen seitens der Verwaltung anderweitige Schulformvorschläge für die benötigten weiterführenden Schulen in Rondorf-Nordwest, Parkstadt-Süd und Ossendorf unterbreitet worden waren, sind nunmehr sozusagen „überschrieben“. Die Notwendigkeit einer erneuten Vorberatung der Rahmenplanung durch die betroffenen Bezirksvertretungen wird nicht gesehen. Die Verwaltung wird sich mit Hochdruck um die Umsetzung der Ratsbeschlüsse kümmern.

Die so angepasste Schulentwicklungsplanung als Rahmenplanung stellt damit ein fortentwickeltes Drehbuch dar, das auf der Grundlage von aktuellen und zukünftigen Erörterungen weiterer Maßnahmen ggf. weitere Fortentwicklungen erfahren wird. Die Verwaltung sieht in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung genau dies: ein Instrument, das Orientierung gibt, Diskussionen anregt und Entscheidungen unterstützt – und sich dabei ständig weiterentwickelt.